

RS OGH 2007/6/25 9ObA125/06g, 2Ob16/09f, 9ObA121/09y, 8ObA41/10b

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.06.2007

Norm

AVRAG §3

Rechtssatz

Der ex-lege Übergang der Dienstverhältnisse im Zuge eines Betriebsüberganges kann dadurch vermieden werden, dass die Arbeitsverhältnisse zum Veräußerer aufrecht erhalten werden, dieser aber die Dienstnehmer des übergebenen Betriebs dem Erwerber überlässt. Eine solche Konstruktion ist jedenfalls dann zulässig, wenn ihr die betroffenen Arbeitnehmer zustimmen und wenn sie für diese günstiger ist als der Übergang ihrer Dienstverhältnisse auf den Erwerber.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 125/06g
Entscheidungstext OGH 25.06.2007 9 ObA 125/06g
Veröff: SZ 2007/100
- 2 Ob 16/09f
Entscheidungstext OGH 25.06.2009 2 Ob 16/09f
Auch; nur: ex-lege Übergang der Dienstverhältnisse im Zuge eines Betriebsüberganges. (T1)
- 9 ObA 121/09y
Entscheidungstext OGH 22.10.2010 9 ObA 121/09y
Vgl; Veröff: SZ 2010/139
- 8 ObA 41/10b
Entscheidungstext OGH 22.02.2011 8 ObA 41/10b
Auch; Veröff: SZ 2011/21

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122202

Im RIS seit

25.07.2007

Zuletzt aktualisiert am

29.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at